



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Weiler-Simmerberg am Montag, 30.04.2018

Beginn: 19.04 Uhr

Ende: 21.21 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Weiler im Allgäu

### **Teilnehmer:**

#### **Vorsitzender:**

1. Bürgermeister Karl-Heinz Rudolph

#### **Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:**

2. Bürgermeister Gerd Ilg

#### **Weiterer Stellvertreter des 1. Bürgermeisters:**

3. Bürgermeister Xaver Fink

<input checked="" type="checkbox"/> Bernhard Bruno	<input checked="" type="checkbox"/> Novy Stephanie (ab 20.06 Uhr, TOP 4e)
<input checked="" type="checkbox"/> Erd Andreas	<input checked="" type="checkbox"/> Rasthofer Peter
<input type="checkbox"/> Dr. Ferber Bernd (pers. Gründe)	<input checked="" type="checkbox"/> Reichart Anja
<input checked="" type="checkbox"/> Götz Michael	<input type="checkbox"/> Rotter Eberhard (pers. Gründe)
<input checked="" type="checkbox"/> Hele Thomas	<input type="checkbox"/> Dr. Sauer Franz-Joseph (pers. Gründe)
<input type="checkbox"/> Hodrius Margot (pers. Gründe)	<input type="checkbox"/> Sinz Roswitha (pers. Gründe)
<input checked="" type="checkbox"/> Klauß Guido	<input checked="" type="checkbox"/> Trenkle Stefan
<input checked="" type="checkbox"/> Lau Martin	<input checked="" type="checkbox"/> Weiß Werner
<input checked="" type="checkbox"/> Maulhardt Walter	<input checked="" type="checkbox"/> Wucher Antonius

**Insgesamt waren 16 Gemeinderatsmitglieder anwesend.**

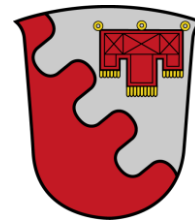


## Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Rudolph begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Es werden Einwände gegen die Tagesordnung festgestellt.

## Die öffentliche Tagesordnung lautete wie folgt:

TOP	Thema	
1	<b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses vom 28.03.2018</b>	
2	<b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.04.2018</b>	
3	<b>Bauangelegenheiten</b>	
	a) Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses, FINr. 2080/5, Gemarkung Simmerberg, Bregenzer Straße	
	b) Bauvoranfrage zum Einbau einer Wohnung, FINrn. 1174, 1172, Gemarkung Simmerberg, Oberscheiben	
	c) Bauvoranfrage zum Abbruch Teilbestand und Neubau Büro und Versand, FINr. 51/5, Gemarkung Simmerberg, Riederstraße	
	d) Bauvoranfrage zur Wohnungserweiterung durch Einbau von Dachgauben, FINr. 590, Gemarkung Simmerberg, Hasenried	
	e) Bauantrag zum Neubau von drei Wohneinheiten und Carports, FINr. 394, Gemarkung Simmerberg, Wälderstraße	
4	<b>Feuerwehrhaus Weiler im Allgäu und Standort des Bayerischen Roten Kreuzes in Weiler im Allgäu</b>	
	a) Vorschlag von Herrn Michael Weiß zum Verkauf des Feuerwehrhauses Weiler im Allgäu an das BRK Lindau (Bodensee)	
5	<b>Kunstobjekt „Historische Salzstraße“</b>	



	a) Beteiligung des Marktes Weiler-Simmerberg mit Steinen für die bisherigen Bürgermeister und Ehrenbürger der Marktgemeinde	
	b) Beteiligung des Marktes Weiler-Simmerberg mit Steinen für die Ortsteile und Filialen der Marktgemeinde	
	c) Beteiligung des Marktes Weiler-Simmerberg mit Steinen für die Partnerstädte	
<b>6</b>	<b>Gepantes Eisenbahn- und Schifffahrtsmuseum Lindau (Bodensee) e.V.</b>	
	a) Sachstandsinformation durch Herrn Stefan Stern zur ange-dachten Außenstelle Weiler im Allgäu	
<b>7</b>	<b>Markt Weiler-Simmerberg als Veranstalter des Salzfestes 2018 in Simmerberg und des Historischen Salzzuges 2018 von Immenstadt nach Simmerberg</b>	
<b>8</b>	<b>Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2019-2023</b>	
<b>9</b>	<b>Bekanntgaben und Anfragen</b>	

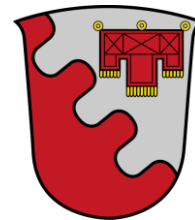
Auf Antrag von **Herr Bgm. Rudolph** sollen die Tagesordnungspunkte TOP 3) und TOP 4) der öffentlichen Sitzung getauscht werden.

### **Antrag (Herr Bgm. Rudolph)**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt zu, dass die Tagesordnungspunkte TOP 3) und TOP 4) der öffentlichen Sitzung getauscht werden.

### **Abstimmungsergebnis (ohne MGRin Novy)**

**Ja**                    **15**  
**Nein**                 **0**



Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister

Auf Antrag von **Herr 3. Bgm. Fink** soll der Tagesordnungspunkt 5) in den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung als neuer TOP 9) verschoben werden.

**Antrag**  
**(Herr 3. Bgm. Fink)**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt zu, dass der Tagesordnungspunkt TOP 5) der öffentlichen Sitzung in den nicht-öffentlichen Teil als neuer TOP 9) verschoben wird.

**Abstimmungsergebnis (ohne MGRin Novy)**

**Ja**                    **12**

**Nein**                **3**

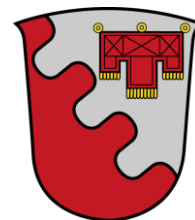
Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

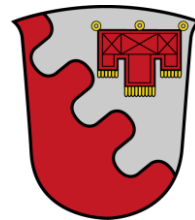
---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## Die neue öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

TOP	Thema	Seite/n
1	<b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses vom 28.03.2018</b>	7
2	<b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.04.2018</b>	8
3	<b>Feuerwehrhaus Weiler im Allgäu und Standort des Bayerischen Roten Kreuzes in Weiler im Allgäu</b>	9-10
	b) Vorschlag von Herrn Michael Weiß zum Verkauf des Feuerwehrhauses Weiler im Allgäu an das BRK Lindau (Bodensee)	
4	<b>Bauangelegenheiten</b>	11-22
	f) Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses, FINr. 2080/5, Gemarkung Simmerberg, Bregenzer Straße	
	g) Bauvoranfrage zum Einbau einer Wohnung, FINrn. 1174, 1172, Gemarkung Simmerberg, Oberscheiben	
	h) Bauvoranfrage zum Abbruch Teilbestand und Neubau Büro und Versand, FINr. 51/5, Gemarkung Simmerberg, Riederstraße	
	i) Bauvoranfrage zur Wohnungserweiterung durch Einbau von Dachgauben, FINr. 590, Gemarkung Simmerberg, Hasenried	
	j) Bauantrag zum Neubau von drei Wohneinheiten und Carports, FINr. 394, Gemarkung Simmerberg, Wälderstraße	
5	<b>Geplantes Eisenbahn- und Schifffahrtsmuseum Lindau (Bodensee) e.V.</b>	23-26
	b) Sachstandsinformation durch Herrn Stefan Stern zur angeordneten Außenstelle Weiler im Allgäu	
6	<b>Markt Weiler-Simmerberg als Veranstalter des Salzfestes 2018 in Simmerberg und des Historischen Salzzuges 2018 von Immenstadt nach Simmerberg</b>	27-28
7	<b>Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2019-2023</b>	29



<b>8</b>	<b>Bekanntgaben und Anfragen</b>	<b>30-41</b>
----------	----------------------------------	--------------

Es wurden keine Einwände gegen die neue Tagesordnung erhoben.

## **Außerdem waren anwesend:**

Geschäftsleiterin Frau Bentz

Bauamtsleiter Herr Bauer

Tourismusamtsleiter Herr Koch

Schriftführerin Frau Madlener

Westallgäuer Zeitung Frau Stübner

Herr Michael Weiß (bis 20.11 Uhr, TOP 4d)

Feuerwehrkommandant Herr Schlechta (bis 19.15 Uhr, TOP 3)

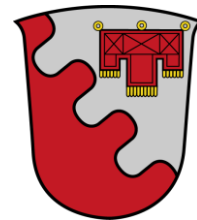
12 Zuhörer, davon

8 Mitglieder der Feuerwehr (bis 19.15 Uhr, TOP 3)

2 Mitglieder des BRK (bis 20.11 Uhr, TOP 4d)

2 Zuhörer (ab 19.21 Uhr, TOP 4a) bis 20.11 Uhr, TOP 4d)

Herr Stern, Herr Kluß, 1 weiterer Zuhörer (ab 19.37 Uhr, TOP 4b) bis 20.54 Uhr, TOP 5)



## TOP 1

### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses vom 28.03.2018**

Die Niederschrift wurde per Email versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses vom 28.03.2018.

#### **Beratung**

Keine.

#### **Beschluss**

Keiner.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja** -

**Nein** -

Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 2

### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Markt-gemeinderates vom 09.04.2018**

Die Niederschrift wurde per Email versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Markt-gemeinderates vom 09.04.2018.

#### **Beratung**

Keine.

#### **Beschluss**

Keiner.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja** -

**Nein** -

Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister





## TOP 3

### Feuerwehrhaus Weiler im Allgäu und Standort des Bayerischen Roten Kreuzes in Weiler im Allgäu

- a) Vorschlag von Herrn Michael Weiß zum Verkauf des Feuerwehrhauses Weiler im Allgäu an das BRK Lindau (Bodensee)

#### Anlage

**Herr Bgm. Rudolph** erklärt, dass der Vorschlag von Herrn Michael Weiß zum Verkauf des Feuerwehrhauses Weiler im Allgäu an das BRK Lindau (Bodensee) eingegangen sei. Die Verwaltung könne darüber nicht entscheiden. Es seien seitens der Feuerwehr immens viel Eigenleistungen in das Feuerwehrhaus investiert worden. Ein gemeindlicher Neubau, wie ihn Herr Weiß in seinem Schreiben vorschlage, komme aufgrund der finanziellen Situation nicht in Frage.

#### Beratung

**Frau MGRin Reichart** teilt mit, dass dieser Vorschlag vor zehn Jahren vielleicht in Frage gekommen wäre. Jetzt da das Feuerwehrhaus mit viel Herzblut neu saniert worden sei, wäre dieser Schritt nicht förderlich für die Gemeinde. Man müsse jetzt schnellst möglich aber für das Rote Kreuz eine Lösung finden.

**Herr Bgm. Rudolph** berichtet, dass mit der Vorstandschaft des BRK schon viele Gespräche über verschiedene Standorte geführt worden seien. Teilweise seien auch Vertreter der Feuerwehr anwesend gewesen. Im Bereich des Gewerbegebiets „Am Stampfbach“ sei keine Realisierung möglich, da bereits schon Zusagen von verschiedenen Gewerbebetrieben vorhanden seien.

**Herr MGR Maulhardt** fügt hinzu, dass die Feuerwehr sich im Feuerwehrhaus viel eingebracht habe. Der Kommandant solle dazu Stellung nehmen. Das Argument, dass das BRK bis in die Hammermühle hinausfahren müsse, sei nicht ganz verständlich, da der HVO Weiler immer bei dem Bereitschaftshabenden zu Hause stehe.

**Herr Bgm. Rudolph** berichtigt, dass es nie Thema gewesen sei die Ersteinsatzfahrzeuge auszulagern. Für diese sei eine Lösung am Feuerwehrhaus angedacht gewesen. In der Hammermühle ginge es um die übergeordneten Katastrophenschutzfahrzeuge.

**Herr MGR Maulhardt** fügt hinzu, dass dort außerdem eine Werkstatt zur Wartung der Fahrzeuge vorhanden wäre.

**Herr MGR Götz** teilt mit, dass die Argumentation des BRK genauso gut die Feuerwehr betreffe. Diese müsse bei einem Einsatz genauso in das Gebiet hinausfahren. Teilweise kämen die Feuerwehrleute zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Deswegen sei ein Standort innerhalb des Ortes am günstigsten.

**Herr Bgm. Rudolph** betont, dass der Brandschutz eine kommunale Pflichtaufgabe sei.



Man unterstütze nichtsdestotrotz das BRK und - als einzige Gemeinde - auch den HVO. Man habe ein großes Interesse daran, dass das BRK – insbesondere der HVO - gut untergebracht sei, da der normale Rettungsdienst oft zu lange brauche. Aber man sei froh, das Feuerwehrhaus mitten im Dorf zu haben, da so ein schneller Einsatz gewährleistet sei. Dies wäre in der Hammermühle nicht gegeben.

**Herr 3. Bgm. Fink** fügt hinzu, dass man sich als extra Punkt damit befassen solle, was mit dem BRK passiere. Heute stehe der Antrag auf Verkauf des Feuerwehrhauses von Herrn Michael Weiß auf der Tagesordnung. Er stelle einen Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung.

## **Beschluss**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Vorschlag von Herrn Michael Weiß zum Verkauf des Feuerwehrhauses Weiler im Allgäu an das BRK Lindau (Bodensee) zu.

## **Abstimmungsergebnis (ohne MGRin Novy)**

<b>Ja</b>	<b>0</b>
<b>Nein</b>	<b>15</b>

Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 4

### Bauangelegenheiten

- a) Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses, FINr. 2080/5, Gemarkung Simmerberg, Bregenzer Straße

*Frau MGR Reichart ist aufgrund persönlicher Beteiligung befangen.*

### Anlage

**Herr Bauamtsleiter Bauer** berichtet, dass der Neubau eines Doppelhauses mit einer Länge von ca. 17 m, einer Breite von ca. 8,7 m und einer Firsthöhe von ca. 7,1 m auf FINr. 2080/5, Gemarkung Simmerberg, Bregenzer Straße, geplant sei. Realisiert werden sollte ein zweigeschossiger Wohnungsbau mit zwei in das Gebäude integrierten Fahrzeugstellplätzen. Durch die Bauvoranfrage sollte bauplanungsrechtlich abgeklärt werden, ob ein Baurecht für dieses Vorhaben bestehe. Das derzeit landwirtschaftlich genutzte Grundstück FINr. 2080/5, Gemarkung Simmerberg, liege zwischen zwei bebauten Grundstücken (Bregenzer Straße 109 und 117). Der Abstand zwischen den bereits bestehenden Bebauungen betrage ca. 77 m. Im Flächennutzungsplan des Marktes Weiler-Simmerberg sei dieser Bereich als Mischgebiet (MI) dargestellt. In ca. 70 m Entfernung liege eine neu errichtete landwirtschaftliche Betriebsstätte (Bregenzer Straße 123). Die Betreiber dieser Landwirtschaft hätten Bedenken gegen eine mögliche Bebauung „Neubau eines Doppelhauses“ schriftlich gegenüber dem Markt Weiler-Simmerberg geäußert.

### Beratung

**Frau Geschäftsleiterin Bentz** teilt mit, dass das Landratsamt den Antrag nur im Einzelnen rechtlich prüfe und beurteile, wenn das gemeindliche Einvernehmen erteilt werde. Natürlich würde das Landratsamt prüfen, ob das Einvernehmen rechtswidrig nicht erteilt wurde.

**Herr Bgm. Rudolph** fragt nach, ob das Landratsamt den Antrag ablehne, wenn das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werde.

**Frau Geschäftsleiterin Bentz** antwortet, dass das Landratsamt die Rücknahme empfehlen würde, sofern das Einvernehmen nicht rechtswidrig versagt worden wäre. Bei der Prüfung nach Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens würde man nicht in die Tiefe des Antrags einsteigen. Nur bei einer rechtswidrigen Verweigerung würde man tiefergehend nachprüfen.

**Herr Bgm. Rudolph** folgert, dass im Umkehrschluss bei nicht Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens dieses später eingeklagt werden könne. Er würde gerne kurz mit **Frau Reichart** unter vier Augen sprechen.



## **Antrag (Herr Bgm. Rudolph)**

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt zu, dass die Sitzung für ein persönliches Gespräch zwischen **Herrn Bgm. Rudolph** und **Frau Reichart** unterbrochen wird.

### **Abstimmungsergebnis (ohne MGRin Novy)**

**Ja**                      **15**

**Nein**                    **0**

*Nach einer drei-minütigen Unterbrechung wird die Sitzung fortgesetzt.*

**Herr Bauamtsleiter Bauer** berichtet, dass der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer sei. Dies müsse auch nicht gegeben sein, da es hier um öffentlich-rechtliche Tatbestände wie die Bebaubarkeit gehe.

**Frau Reichart** teilt mit Einverständnis des Marktgemeinderats mit, dass der Grundstückseigentümer über die Bauvoranfrage Bescheid wisse.

**Herr Bgm. Rudolph** fasst zusammen, dass es vorwiegend darum gehe, das Risiko der Betriebserweiterung für den Aussiedlerhof abzuklären. Die Verwaltung empfehle das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen unter der Voraussetzung, dass das Landratsamt die Bebaubarkeit aufgrund des vermuteten Außenbereichs prüfen solle. Dadurch würde man eine entsprechend rechtssichere und tiefe Prüfung erreichen.

**Herr 3. Bgm. Fink** fragt nach, was passiere, wenn das Landratsamt die Möglichkeit der Bebauung sehe. Dann habe die Gemeinde nichts mehr in der Hand.

**Herr Bgm. Rudolph** teilt mit, dass alle das gleiche Interesse hätten - nämlich, dass es zu keiner Konfliktsituation zwischen dem Aussiedlerhof und den Wohnhäusern komme. Heute würden strengere Immissionsschutzaufgaben gelten und deswegen mache es Sinn, die Bauungen voneinander getrennt zu halten. Die zwei möglichen Vorgehensweisen – einmal gemeindliches Einvernehmen mit Prüfung durch das Landratsamt und einmal kein gemeindliches Einvernehmen mit möglichem anschließendem Klageweg – könnten beide zum Ergebnis der Bebaubarkeit führen. Es gebe zudem noch das Schreiben der GbR des Aussiedlerhofes, das auf die Belange des Immissionsschutzes hinweise.

**Herr MGR Weiß** teilt mit, dass Familie Reichart den Aussiedlerhof dorthin gebaut habe um außerhalb des Orts zu sein. Erteile man das Einvernehmen, so würde man sich eher eine Türe verschließen. Stimme man einer Ortsrandbebauung zu und die Bauvoranfrage würde durchgehen, hätte man schon einen Fuß in der Türe um zu bauen. Und dann wäre der Hof an der falschen Stelle.

**Herr Bgm. Rudolph** stellt die Frage, ob man das Landratsamt um eine tiefergehende Prüfung bitten könne, auch wenn das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wurde.

**Frau Geschäftsleiterin Bentz** antwortet, dass das Landratsamt dann keinen Grund habe



die Anfrage tiefergehend zu prüfen. Man würde nur prüfen ob das Einvernehmen rechtswidrig verweigert wurde.

**Herr MGR Weiß** wiederholt, dass der Antragsteller Andreas Reichart sei und nicht der Eigentümer. Familie Reichart wolle also wissen, ob der Immissionsschutz gewährleistet wäre, falls dort gebaut werde. Es sei also besser, wenn die Gemeinde das Einvernehmen nicht erteile. Falls dort je jemand bauen wolle, so müsste dieser dann den Klageweg gehen.

**Herr Bgm. Rudolph** gibt zurück, dass **Frau Geschäftsleiterin Bentz** soeben genau das Gegenteil ausgeführt habe. Werde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, werde das Landratsamt keine vertiefte Prüfung zur Bebaubarkeit durchführen. Eine tiefergehende Prüfung würde aber die rechtliche Situation klären.

**Herr MGR Klauß** teilt mit, dass er das Einvernehmen erteilen würde. Der Außenbereich werde immer vom Landratsamt bestimmt. Außerdem stehe man als Gemeinde im Fokus. Man habe sich damals beim Bauvorhaben von **Herr Bgm. Rudolph** in Simmerberg immer bemüht rechtlich nicht angreifbar zu sein. Er wisse nicht, wie es aufgenommen werde, wenn das gemeindliche Einvernehmen bei einer Kollegin im Gemeinderat nicht erteilt werde.

**Herr MGR Bernhard** meint, es gehe ausschließlich um landwirtschaftliche Emissionen. Was spreche denn dagegen, das gemeindliche Einvernehmen unter Vorbehalt der immissionsschutzrechtlichen Prüfung zu erteilen.

**Herr MGR Götz** sieht die Bedenken der Familie Reichart. Aber man habe dort schon eine Bebauung, die näher am Aussiedlerhof sei, als die vielleicht geplante Bebauung. Es könnten also auch mit den jetzigen Anwohnern später Probleme auftauchen.

**Herr MGR Hele** erkundigt sich, ob man quasi über die Bauvoranfrage von Unbekannt abstimme, der dann bauen möchte. Es sei ja nicht relevant, wem das Grundstück gehöre.

**Frau Reichart** berichtigt, dass die Bauvoranfrage von ihrem Mann käme. Die Antwort käme von der GbR.

**Herr Bgm. Rudolph** informiert, dass man auch auf einem fremden Grundstück eine Bauvoranfrage stellen könne. Aber diese sei von einer natürlichen Person gestellt worden.

**Herr MGR Hele** fragt sich, wessen Position man mit dem gemeindlichen Einvernehmen stärken.

**Frau Reichart** wiederholt, dass die Grundstückseigentümerin über die Bauvoranfrage Bescheid wisse. Der Eigentümer - genauso wie die Reichart GbR - würden wissen wollen, ob das Grundstück bebaubar sei oder nicht. Beide Parteien würden eine rechtliche Auskunft wollen.

**Herr MGR Hele** meint, wenn es darum gehe Rechtsauskunft zu bekommen, dann solle man das gemeindliche Einvernehmen erteilen.

**Herr Bgm. Rudolph** teilt mit, dass man in der öffentlichen Ladung aus Datenschutzgründen keine Namen nennen dürfe. Natürlich müsse man letztendlich wissen, wer den Antrag gestellt habe. Er würde empfehlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, unter der



Auflage, dass das Landratsamt den Immissionsschutz bezüglich des Aussiedlerhofes prüfen solle.

**Herr 3. Bgm Fink** fragt, ob es nicht mehr Probleme geben könne, falls das Landratsamt zu dem Schluss komme, dass man dort bauen könne. Es könne sein, dass der Aussiedlerhof aufgrund der umliegenden Bebauung dann nicht erweitert werden könne.

**Herr Bgm. Rudolph** gibt zurück, dass dies so oder so wegen der bereits bestehenden Wohnbebauung passieren könne.

**Herr MGR Maulhardt** stellt die Frage, ob es nicht von Vorteil wäre, wenn die Prüfung durch das Landratsamt erfolge. Dann lägen die zulässigen Immissionswerte fest. Diese würden dann ja auch für die zwei bestehenden Grundstücke gelten. Diese hätten die gleichen Abstände.

**Herr Bgm. Rudolph** widerspricht, dass jedes Grundstück bzw. Bauvorhaben einzeln geprüft werden müsse. Falls Probleme bezüglich des Immissionsschutzes festgestellt werden würden, gäbe es trotzdem noch die Möglichkeit die Schallausbreitung bautechnisch einzudämmen.

**Herr MGR Weiß** teilt mit, dass bei der Errichtung des Aussiedlerhofs doch bestimmt eine Immissionsgrundlage geschaffen worden sei. Es seien dort ja schon Häuser auf benachbarten Grundstücken vorhanden. Er glaube nicht, dass es Probleme geben könnte, wenn noch mehr Häuser dazu kämen.

**Herr Bgm. Rudolph** meint, es sei nur sicher, solange das Gesetz nicht geändert werde. Es sei sinnvoll dies jetzt durch das Landratsamt prüfen zu lassen.

## Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses auf FINr. 2080/5, Gemarkung Simmerberg, wenn die immissionsschutzrechtliche Würdigung des benachbarten Aussiedlerhofs eine Wohnbebauung zulässt.

### Abstimmungsergebnis (ohne MGRin Reichart, ohne MGRin Novy)

<b>Ja</b>	<b>12</b>
<b>Nein</b>	<b>2</b>

# Markt Weiler-Simmerberg

[www.weiler-simmerberg.de](http://www.weiler-simmerberg.de)



Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 4

### Bauangelegenheiten

- b) Bauvoranfrage zum Einbau einer Wohnung, FINrn. 1174, 1172, Gemarkung Simmerberg, Oberscheiben

**Herr Bauamtsleiter Bauer** teilt mit, dass der Einbau einer Wohnung in das ehemalige landwirtschaftliche Anwesen FINr. 1174 und 1172, Gemarkung Simmerberg, Oberscheiben, geplant sei. Es würden bereits zwei Wohnungen existieren, welche in der Vergangenheit durch Abbruch- und Erweiterungsmaßnahmen an diesem Gebäude genehmigt und realisiert worden seien. Durch den Einbau einer weiteren Wohnung solle nun weiterer Wohnraum mit einer Fläche von ca. 152 m<sup>2</sup> auf zwei Etagen (1. OG und DG) geschaffen werden. Durch die Bauvoranfrage solle bauplanungsrechtlich mit folgender Fragestellung abgeklärt werden, ob Baurecht für diese Vorhaben bestünden.

1. Darf eine Wohnung in ein ehemaliges landwirtschaftliches Gebäude eingebaut werden?
2. Sind Dachaufbauten zulässig? Wenn Ja, in welcher Form und Größe?
3. Ist ein Abbruch und Wiederaufbau zulässig, oder darf nur in die bestehende Konstruktion eingebaut werden?

Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB zu beurteilen.

### Beratung

**Herr MGR Lau** erkundigt sich, ob die Gaupen schon vorhanden seien.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** verneint dies. Es sei schon eine wesentliche Veränderung. Der Einbau der Wohnung sei eher eine Erweiterung des Wohnhauses, aber es sei im Bestand. Aus Sicht der Verwaltung könne er nicht empfehlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, da es eine prägnante Veränderung darstelle.

**Herr MGR Götz** wendet ein, dass es keinen Grund gebe, dagegen zu sein. Wenn das Landratsamt Bedenken habe, dann werde es diese mitteilen.

**Herr MGR Bernhard** meint, dass es hier um eine Umnutzung des bestehenden Gebäudes gehe. Die äußerliche Gestaltung sei eine andere Baustelle.

**Herr MGR Erd** teilt mit, dass man Wohnraum schaffen wolle. Man könne nicht die nächsten 300 Jahre daran festhalten, landwirtschaftlich genutzte Gebäude auch so zu erhalten. Er sei genervt davon, wie restriktiv das Landratsamt bei Gauben an landwirtschaftlichen Gebäuden vorgehe.

**Herr MGR Maulhardt** pflichtet bei, dass das Haus schon ewig keine Landwirtschaft mehr sei. Zwei Wohnungen seien bereits vorhanden und eine dritte sei im Außenbereich maximal möglich. Er sei dafür, dass die dritte Wohnung dort eingebaut werde.





## Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Einbau einer Wohnung auf FlNr. 1174, 1172, Gemarkung Simmerberg, Oberscheiben.

### **Abstimmungsergebnis (ohne MGRin Novy)**

**Ja**                    **14**

**Nein**                 **1**

Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 4

### Bauangelegenheiten

- c) Bauvoranfrage zum Abbruch Teilbestand und Neubau Büro und Versand, FINr. 51/5, Gemarkung Simmerberg, Riederstraße

**Herr Bauamtsleiter Bauer** berichtet, dass geplant sei, einen Teil des bestehenden Firmengebäudes FINr. 51/5, Gemarkung Simmerberg, Riederstraße, abzurechen und durch einen Neubau für Büro und Versand zu ersetzen. Der Ersatzbau habe eine Länge von ca. 43,41 m, einer Breite von ca. 21,28 m und einer Höhe von ca. 9,90 m. Das Bauvorhaben liege innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Simmerberg West“, welcher Festsetzungen für die Bebaubarkeit des Grundstückes enthalte. Die mittlere traufseitige Wandhöhe sei auf 8,75 m festgesetzt und werde mit der geplanten mit 9,90 m um ca. 1,15 m überschritten. Hierfür werde eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes beantragt. Die Erhöhung der Wandhöhe des Neubaus habe zur Folge, dass die hieraus entstehende Abstandsfläche über die Straßenmitte gehe. Das Straßenmittenprivileg ermögliche jedoch nur eine Inanspruchnahme mit der Abstandsfläche bis zur Straßenmitte. Der betroffene Nachbar, hier sei es der Bauherr selbst, habe seine Zustimmung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO zu der Abstandsflächenübernahme erteilt. Eine Abweichung nach Art. 63 BayBO zur Abstandsflächenübernahme werde beantragt. Durch den geplanten Neubau für Büro und Versand würden Nachbarn nicht beeinträchtigt und nachbarrechtliche Belange blieben gewahrt. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

### Beratung

**Herr 2. Bgm Ilg** teilt mit, dass er dies positiv finde, denn die Alternative wäre ein Neubau daneben.

**Herr Bgm. Rudolph** bestätigt, dass er dies absolut unterstreichen könne. Der Aufbau störe an dieser Stelle nicht.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zur Erhöhung der festgesetzten Wandhöhe zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Abbruch Teilbestand und Neubau Büro und Versand, FINr. 51/5, Gemarkung Simmerberg.



## **Abstimmungsergebnis**

**Ja**                    **14**

**Nein**                 **1**

Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 4

### Bauangelegenheiten

- d) Bauvoranfrage zur Wohnungserweiterung durch Einbau von Dachgauben, FINr. 590, Gemarkung Simmerberg, Hasenried

**Herr Bauamtsleiter Bauer** berichtet, dass im Wohnteil des ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens auf FINr. 590, Gemarkung Simmerberg, bereits zwei Wohnungen vorhanden seien. Die Wohnung im Erdgeschoss weise eine Wohnfläche von ca. 117 m<sup>2</sup> auf und die weitere Wohnung im Obergeschoss eine Wohnfläche von ca. 106 m<sup>2</sup>. Es sei geplant, das Dachgeschoss auszubauen und durch den Einbau von zwei Gauben die Raumhöhe zu erhöhen. Die dadurch neu gewonnene Wohnfläche ca. 108 m<sup>2</sup> solle der Obergeschosswohnung zugerechnet werden. Im Rahmen der Bauvoranfrage solle geklärt werden, ob die Wohnungserweiterung mit den Gauben genehmigungsfähig sei oder ob eine Wohnungserweiterung notgedrungen ohne Dachaufbauten, nur mit Dachfenstern möglich wäre. In der Vergangenheit habe das Landratsamt Lindau (Bodensee) Dachaufbauten im Außenbereich nur in begründeten Einzelfällen zugestimmt. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB zu beurteilen.

### Beratung

**Herr MGR Trenkle** teilt mit, dass er der Meinung ist, dass man zustimmen sollte.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg erteilt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Wohnungserweiterung durch Einbau von Dachgauben auf FINr. 590, Gemarkung Simmerberg.

### Abstimmungsergebnis (ohne MGRin Novy)

<b>Ja</b>	<b>15</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>

# Markt Weiler-Simmerberg

[www.weiler-simmerberg.de](http://www.weiler-simmerberg.de)



Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 4

### Bauangelegenheiten

- e) Bauantrag zum Neubau von drei Wohneinheiten und Carports, FINr. 394, Gemarkung Simmerberg, Wälderstraße

**Herr Bauamtsleiter Bauer** berichtet, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 05.03.2018 dem Bauherrn eine Rücknahme seiner Bauvoranfrage zum Neubau von fünf Wohneinheiten und Carports auf FINr. 394 empfohlen habe, da diese den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Oberleute“ bis auf die offene Bauweise nicht eingehalten habe. Der Bauherr sei den Empfehlungen gefolgt und habe nun umgeplant. Es sei nun der Neubau von drei Wohneinheiten und Carports geplant. Die zulässige Grundfläche (GR) von 220 m<sup>2</sup> werde vom Gebäude selbst mit ca. 218 m<sup>2</sup> eingehalten. Zufahrt, Carports inklusive Abstellräume würden eine Grundfläche von ca. 209 m<sup>2</sup> aufweisen. Die zulässige mittlere traufseitige Wandhöhe von 6,50 m werde mit 7,18 m mit ca. 0,68 m überschritten. Das geplante Gebäude sowie die Carports lägen teilweise außerhalb des festgesetzten Baufensters. Die Dachform Satteldach (SD) werde eingehalten, jedoch mit 22° Dachneigung unterschreite diese die festgesetzte von 26 bis 38° um 4°. Die nicht eingehaltenen Festsetzung bedürfen alle jeweils einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB. Gegenüber dem Neubau mit fünf Wohneinheiten, welcher sich an die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans in keinsten Weise gehalten habe, sei nun erkennbar, dass sich die auf einen Neubau mit drei Wohneinheiten geänderte Planung die Vorgaben des Bebauungsplanes zu eigen gemacht habe, auch wenn nicht umfänglich. Der Neubau mit drei Wohneinheiten als letztes noch ausstehendes Bauvorhaben füge sich nun besser in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Letztlich würden die schützenswerten Interessen der Nachbarn vor allem hinsichtlich Belichtung, Besonnung, Lüftung und des Brandschutzes gewahrt, öffentliche Belangen stünden nicht entgegen und u.a. einem der Grundsatz der Bauleitplanung der allgemeinen Anforderung an gesunde Wohnverhältnisse bzw. –bedürfnisse werde mit diesen Befreiungen als Instrument städtebaurechtlicher Feinsteuerung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes genüge getan. Bauplanungsrechtlich sei das geplante Bauvorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

### Beratung

**Herr MGR Maulhardt** teilt mit, dass der Bau passend sei und die Überschreitungen nur geringfügig.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt den Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB



zur Überschreitung der Grundfläche, der Überschreitung der festgesetzten Wandhöhe im Südwesten, der Überschreitung des Baufensters und der Unterschreitung der Dachneigung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau von drei Wohneinheiten und Carports auf FINr. 394, Gemarkung Simmerberg.

## **Abstimmungsergebnis**

**Ja**                    **16**

**Nein**                **0**

Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 5

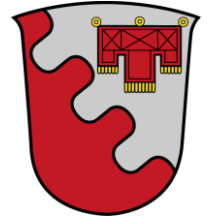
### **Geplantes Eisenbahn- und Schifffahrtsmuseum Lindau (Bodensee) e.V.**

- a) Sachstandsinformation durch Herrn Stefan Stern zur angedachten Außenstelle  
Weiler im Allgäu

**Herr Tourismusleiter Koch** führt zum Thema ein. Der Verein Eisenbahn- und Schifffahrtsmuseum Lindau (Bodensee) e. V. sei an die Marktgemeinde mit seinen Planungen zu einer möglichen Außenstelle hinsichtlich der Nebenstrecken zur König-Ludwig-Bahn herangetreten. Diese könnte aufgrund der Historie in Weiler im Allgäu angesiedelt werden. Herr Stefan Stern, Vorsitzender des Vereins, stelle nun die aktuellen Planungen seitens des Vereins anhand einer Präsentation vor. Um eine mögliche Umsetzung in Weiler im Allgäu zu prüfen, bedürfe es weiterer Planungsschritte hinsichtlich Kostenkalkulation, Förderfähigkeit etc. Diese sollten durch die Verwaltung abgeklärt werden. Es gehe um die Tourist-Information. Man könne es mit den Öffnungszeiten der Tourist-Information abstimmen.

**Herr Stefan Stern** stellt die Idee anhand einer Präsentation vor. 2012 habe die Initiative S 3/6 stattgefunden. Im Mai 2015 sei es zur Vereinsgründung „Eisenbahn- und Schifffahrtsmuseum Lindau (Bodensee) e.V.“ gekommen. Die Ludwig-Süd-Nord-Bahn sei die erste bayerische Eisenbahnmagistrale. Dazu sei diese ein Landkreis verbindendes Element und das Rückgrat des Landkreises Lindau. Die Stadt Lindau sei seit dem frühen Mittelalter Drehscheibe des europäischen Handels. Der Seehafen und Bahnhof hätten im 19. Jahrhundert eine funktionelle Schnittstelle der damals modernsten Verkehrsträger Dampfschiff und Dampfeisenbahn gebildet. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Lindau und der Landkreisgemeinden sei entscheidend geprägt von der Eisenbahn. Lindau sei internationaler Eisenbahnknoten in Europa gewesen. Insel, Seehafen, Inselbahnhof und Seedamm seien verkehrstechnisch und kulturhistorisch ein einzigartiges Ensemble. Nirgends sonst am Bodensee sei eine solche Situation gegeben. Ein modernes Museum sollte nicht nur für „Technikfreaks“, sondern für alle Altersgruppen ab 3 Jahren, für Familien („Allgenerationenmuseum“) und für alle Bildungsschichten sein. Dazu sollte es Angebot für Sehbehinderte, Blinde und Taubstumme haben. Zudem sollte es nicht nur für Touristen, sondern auch für Einheimische sowie für Kinder, Schüler und Auszubildende ansprechend sein. Die Museen könnten in den Museumsverbund Bodensee – Westallgäu und den Museumsverbund Ludwig-Süd-Nordbahn integriert werden. Man sei nun auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten um die Idee zu verwirklichen. Man könnte sich auch vorstellen, die Radwege mit einzubeziehen und Radtouren anzubieten, die an Museen oder Informationspunkten vorbeiführen.





## Beratung

**Herr MGR Maulhardt** teilt mit, dass er diese Idee befürworte und Material dazu beitragen könne.

**Herr MGR Lau** fragt, in wie vielen Kommunen die Idee schon vorgestellt worden sei.

**Herr Stern** antwortet, dass Weiler der erste Gemeinderat sei. Ansonsten sei die Idee den Bürgermeistern, auf dem bayrischen Heimattag und im Touristik Arbeitskreis vorgestellt worden. Vom Stadtrat in Lindau hätte man einen allgemeinen Unterstützungsbeschluss.

**Herr MGR Lau** meint, man solle erst mal das Museum in Lindau machen und dann erst über ein Satellitenmuseum nachdenken.

**Herr Stern** berichtet, dass das Museum in Lindau aufgrund der städtebaulichen Entwicklung noch sehr unsicher sei. Das Investitionsvolumen in Lindau sei recht groß. In Weiler sei dies mit den zwei Räumen wesentlich überschaubarer. Man könne einen Standort unabhängig von den anderen entwickeln. Lindenberg und Röthenbach ständen ja auch noch zur Debatte. Die Radtrassen als verbindende Elemente würden sich ebenfalls anbieten.

**Herr MGR Klauf** wirft ein, dass dies also kein touristisches Alleinstellungsmerkmal darstellen würde.

**Herr Stern** entgegnet, es sei der Sinn alle kleinen Standorte zum großen Ganzen zusammenzuschließen.

**Herr Klauf** ergänzt, dass die Privatbahn an sich ein Alleinstellungsmerkmal darstelle. Der Gemeinderat habe damals die Planung und Abwicklung übernommen, bevor diese verstaatlicht wurde.

**Herr MGR Maulhardt** bietet an, dass er den Kontakt zu einer Sammlung von Fahrkarten, Plänen usw. herstellen könnte.

**Herr 2. Bgm Ilg** teilt mit, dass er bei der Vorstellung der Bürgermeisterrunde schon anwesend gewesen sei. Man solle dem Vorhaben offen gegenüber stehen.

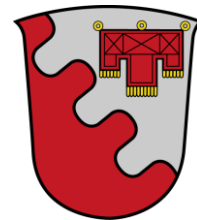
**Herr MGR Götz** meint, dass die Sache vom Grundsatz her positiv anzusehen sei. Er habe jedoch Bedenken, ob die anderen Gemeinden sich entsprechend beteiligen würden. Er würde erst mal abwarten. Ob das Museum unbedingt in die Tourist-Info passe, müsse man im Gemeinderat noch diskutieren.

**Herr Stern** informiert, dass nächstes Jahr eine zeitliche Ausstellung in der Eilguthalle in Lindau stattfinden werde. Außerdem habe man Räumlichkeiten auf der Landesgartenschau 2021.

**Herr MGR Bernhard** berichtet, dass im Heimatmuseum bereits Dokumente zu diesem Thema vorhanden seien. Er frage sich, ob es Sinn mache, nach einem neuen Standort zu suchen.

**Herr Bgm. Rudolph** teilt mit, dass diese Dokumente sich ganz oben im Dachboden befänden und dieser Raum brandschutztechnisch nicht einfach als öffentlicher Ausstellungsraum genutzt werden könne.

**Herr Klauf** erklärt, dass er in Kaufbeuren einmal im Monat eine Radelführung mit Erläute-



rungen anbiete. Diese werde gut angenommen. So etwas Ähnliches könne er sich in Weiler in Verknüpfung mit einem Museumsbesuch vorstellen.

**Herr Tourismusleiter Koch** informiert, dass es jetzt darum gehe eine Rückmeldung zu bekommen, ob man sich das Projekt grundsätzlich vorstellen könne.

**Herr MGR Klauß** stellt klar, dass auf der Tagesordnung Sachstandsinformation stehe und daher keine Abstimmung vorgesehen sei.

**Herr MGR Bernhard** teilt mit, dass er das Radelkonzept wesentlich besser finde.

**Herr Kluß** fügt hinzu, dass dies ein Teil des Projekts wäre.

**Herr Bgm. Rudolph** fasst zusammen, dass man im Gästeamt Sanierungsbedarf habe. Nun sei die Frage wie man den Sanierungsbedarf intelligent nutzen könne.

## Beschluss

Keiner.

## Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 6

### **Markt Weiler-Simmerberg als Veranstalter des Salzfestes 2018 in Simmerberg und des Historischen Salzzuges 2018 von Immenstadt nach Simmerberg**

**Herr Tourismusleiter Koch** berichtet, dass am 30.06.2018 sowie am 01.07.2018 wieder der Historische Salzzug von Immenstadt nach Simmerberg sowie ein Salzfest in Simmerberg stattfinden. Aus versicherungs- sowie abrechnungstechnischen Gründen möchte die Marktgemeinde die Veranstalterrolle beider Events übernehmen. Das Salzfest werde dann ebenfalls über die Gemeinde abgerechnet, sodass eine Vorsteuerabzugsberechtigung möglich werde. Letzten Dienstag sei Salzzugbesprechung gewesen. Die Zahl der Teilnehmer habe sich fast verdoppelt im Gegensatz zu 2013.

### **Beratung**

**Herr Bgm. Rudolph** fügt hinzu, dass es schön wäre, wenn die Berichterstattung darüber auch Vorarlberg und Baden-Württemberg erreichen würde.

**Herr MGR Lau** fragt, wer bis jetzt der Veranstalter des Salzzuges gewesen sei.

**Herr Bgm. Rudolph** antwortet, dass dies aus haftungsrechtlichen Gründen der Markt Weiler-Simmerberg gewesen sei. Diesmal wolle man noch das Salzfest in Simmerberg dazu nehmen.

### **Beschluss**

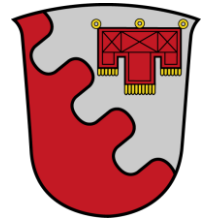
Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt dem Vorschlag, die Marktgemeinde als Veranstalter des Salzfestes sowie des Historischen Salzzuges einzusetzen, zu.

### **Abstimmungsergebnis**

<b>Ja</b>	<b>15</b>
<b>Nein</b>	<b>1</b>

# Markt Weiler-Simmerberg

[www.weiler-simmerberg.de](http://www.weiler-simmerberg.de)



Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 7

### Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2019-2023

**Frau Geschäftsleiterin Bentz** berichtet, dass alle vier Jahre die Wahl der Schöffen (Hilfsrichter) stattfindet. Laut Aufforderung des Präsidenten des Landgerichts Kempten (Allgäu) vom 15. Januar 2018 müssten auf Grund unserer Einwohnerzahl mindestens drei geeignete Personen für die Wahl als Schöffe vorgeschlagen werden. Sämtliche in der Vorschlagsliste aufgenommenen Personen würden die geforderten Voraussetzungen erfüllen. In der Ausgabe des Rathausboten vom 16. März 2018 sowie über die gemeindliche Internetseite sei ein allgemeiner Aufruf zur freiwilligen Meldung für die Übernahme des Ehrenamtes erfolgt. Hierdurch hätten sich sechs Personen beworben. Nach Zustimmung des Gemeinderates mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner anwesenden Mitglieder - mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder - erfolge eine öffentliche Bekanntmachung der Vorschlagsliste. Die sechs Personen seien Clauer-Schneider Michaela, Schmeisser Dietmar, Pfeiffer Klaus Georg, Bader Anton, Czische Manfred und Schwärzler Brigitte.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg stimmt der von der Verwaltung vorgelegten Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2019-2023 zu.

### Abstimmungsergebnis

<b>Ja</b>	<b>16</b>
<b>Nein</b>	<b>0</b>

Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 8

### Bekanntgaben und Anfragen

a) Abbruch Halle neben Tankstelle in Bremenried

**Herr Bauamtsleiter Bauer** berichtet, dass ein Bauantrag zum Abbruch und Neubau der Lagerhalle (Bregenzer Str. 95) neben der Tankstelle in Bremenried im Rahmen laufender Angelegenheiten der Verwaltung zugegangen sei.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

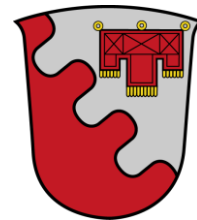
Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 8

### Bekanntgaben und Anfragen

#### b) Einheimischen-Modell

**Herr Bauamtsleiter Bauer** berichtet, dass der Termin zur Besprechung des Einheimischen-Modell mit dem Bayerischen Gemeindetag am 07.06.2018 um 18.30 Uhr – Einladung folgt mit Angabe des Ortes – stattfindet. Man werde noch bei anderen Gemeinden um Teilnahme anfragen, um den Kostenfaktor für den Markt Weiler-Simmerberg für den Vortrag zu verringern.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 8

### Bekanntgaben und Anfragen

#### c) Festgottesdienst zur Gemeindegemeinschaft

**Herr Tourismusamtsleiter Koch** gibt bekannt, dass am Sonntag, den 17.06.2018 um 10.30 Uhr, ein Festgottesdienst zur Gemeindegemeinschaft in Weiler in der Pfarrkirche stattfinden werde. Im Anschluss könne der Allgäu-Tag des Trachtenvereins besucht werden. Die Vereine würden noch eingeladen werden.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister





## TOP 8

### Bekanntgaben und Anfragen

#### d) Kräutermarkt 2018

**Herr Bgm. Rudolph** trägt den Bericht von Herrn Ordnungsamtsleiter Schneider zum Kräutermarkt vom Sonntag, dem 29.04.2018, vor. Die Fortsetzung der Kräuter- und Töpfermarktserie habe sich zweifellos bewährt. Bestes Marktwetter, über 30 Kräuter- und Töpferanbieter sowie das umfangreiche Rahmenprogramm mit Fachvorträgen und Wildkräuterführungen hätten sehr viele Besucher nach Weiler gelockt. Die Besucher seien begeistert gewesen und hätten das Kaufangebot genutzt - oftmals angeregt von vielen Fachgesprächen. Fachvorträge und Führungen seien sehr gut belegt gewesen und würden den richtigen Weg bestätigen. Dank sei hierzu dem Allgäuer Wildkräuterverein, dem Heimatverein für die Kornhausöffnung sowie dem gemeindlichen Bauhof, insbesondere für die Kräuterbepflanzung rund um das Rathaus, angesagt. Diese Veranstaltung und der Wille zum Thema „Kräuter“ bewiesen eindeutig den richtigen Schritt zum Kräuterdorf. Die Dauerhaftigkeit und die ständige Kräuter-Erkennbarkeit seien hier jedoch Voraussetzung und müssten von der politischen Seite mitgetragen werden. Der nächste Kräuter- und Töpfermarkt sei am Sonntag, dem 28. April 2019, geplant. Ein Dank gehe an Herrn Schneider der sich für dieses Thema stark gemacht habe und an den Allgäuer Wildkräuterverein.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

# Markt Weiler-Simmerberg

[www.weiler-simmerberg.de](http://www.weiler-simmerberg.de)



Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 8

### Bekanntgaben und Anfragen

e) Berichterstattung Bayerischer Rundfunk zum Genusssort Weiler

**Herr MGR Bernhard** teilt mit, dass in der Berichterstattung des bayrischen Rundfunks bemängelt worden sei, dass die Gaststätten zu wenige regionale Gerichte auf den Speisekarten hätten.

### Beratung

**Herr Bgm. Rudolph** meint, man müsse dies relativieren. Es gebe durchaus Allgäuer Gerichte auf den Speisekarten. Die Kunden möchten jedoch auch andere Dinge essen und es ginge in der Gastronomie trotzdem immer noch ums Geld verdienen.

**Herr MGR Klauf** fügt hinzu, dass der Reporter meinte, wenn er im Allgäu sei, wolle er keine Nürnberger Bratwurst und keine Münchner Weißwurst auf der Karte stehen haben.

**Herr Tourismusamtsleiter Koch** berichtet, dass der Reporter nur eine Speisekarte angeschaut habe, die sehr bayrisch war. Es gebe durchaus viele Karten mit Allgäuer Gerichten. Man habe erst jetzt den Lizenzvertrag zum Genusssort unterschrieben und könne erst jetzt das Logo nutzen. Man möchte das Thema regionale Gerichte noch weiter fokussieren, aber es handle sich immer noch um privatwirtschaftliche Betriebe. Im Bereich des Kunsthandwerkermarktes plane man zudem eine Kulinarikmeile.

### Beschluss

Keiner.

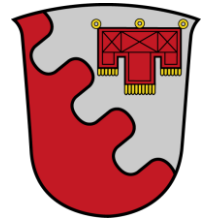
### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

# Markt Weiler-Simmerberg

[www.weiler-simmerberg.de](http://www.weiler-simmerberg.de)



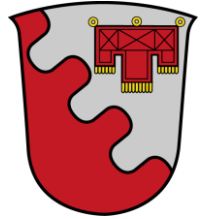
Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 8

### Bekanntgaben und Anfragen

f) Ehrung Gerd Ilg

**Herr Bgm. Rudolph** berichtet, dass Herrn Gerd Ilg eine Ehrenurkunde von der Kreisverkehrswacht als Schulweghelfer nach 5-jährigem Dienst verliehen worden sei.

### Beratung

**Herr 2. Bgm Ilg** fügt hinzu, dass die Schulweghelfer aus Weiler für die Wiederbelebung in Lindenberg gesorgt hätten.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

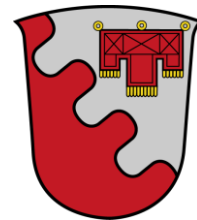
Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP 8

### Bekanntgaben und Anfragen

#### g) Bebauungsplan Simmerberg Vergabe Bauplätze

**Herr 3. Bgm Fink** stellt die Frage, ob man bezüglich der Vergabe der Bauplätze den Termin am 07.06.2018 abwarten müsse.

### Beratung

**Herr Bauamtsleiter Bauer** antwortet, dass man erst dann Rechtssicherheit habe, was die Bauplatzzuweisungsrichtlinien, angehe. Man werde das alles zusammen in einer Sitzung besprechen.

**Herr Bgm. Rudolph** fügt hinzu, dass man die Abrechnung des Baugebiets abwarten müsse.

**Herr 3. Bgm Fink** erkundigt sich, ob dies auch die Baubewerber wissen würden.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** bestätigt dies.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister



## TOP

### Bekanntgaben und Anfragen

#### h) Breitbandausbau Ellhofen-Moos

**Herr 3. Bgm Fink** erkundigt sich nach dem Breitbandausbau Ellhofen-Moos. Ob es richtig sei, dass dieser nicht im Plan enthalten sei.

### Beratung

**Herr Bauamtsleiter Bauer** antwortet, dass dies richtig sei. Man habe ein Budget zusammengesetzt aus einer Förderung von 790.000 € und eines Eigenanteils von 30%. Bei vorhandener Gebietsgröße von rd. 32 km<sup>2</sup> habe man Abstriche machen müssen. Die Ausbauplanung wurde dem Gremium durch das Ingenieurbüro Ledermann ausführlich vorgestellt. Habe man die Vergabe in erster Ausbaustufe hinter sich, gäbe es eine Vergabe für die zweite geplante Stufe. Die Markterkundung für die zweite geplante Ausbaustufe sei bereits erfolgt. Jetzt kämen die nächsten Planungs- bzw. Verfahrensauschnitte nach Vorgabe der Breitbandausbaurichtlinie hinzu. Über das Telekommunikationsnetz von Weiler werde die Filiale Auers versorgt. Den Breitbandausbau tätige die Gemeinde Röthenbach. Im Ellhofer Moos werde ein neuer Netzverteilerschrank errichtet, das führe sicherlich zur Verbesserung im Ellhofer Moos. In der zweiten Ausbaustufe werde womöglich wieder die Telekom zum Zuge kommen, da diese den ersten Ausbau tätige. Genaueres ergebe dann die Ausschreibung bzw. Vergabe.

**Herr 3. Bgm Fink** fragt an, um welches Zeitfenster es sich bei der zweiten Ausbaustufe handle.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** gibt zurück, dass diese bis Mitte/Ende nächsten Jahres abgeschlossen sein sollte.

**Herr 3. Bgm Fink** stellt die Frage, wie weit der Breitbandausbau sonst sei.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** berichtet, dass dieser mit Überlandleitungen schon begonnen habe. Der offizielle Spatenstich für die Tiefbauarbeiten mit der Telekom solle Mitte Mai erfolgen.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

# Markt Weiler-Simmerberg

[www.weiler-simmerberg.de](http://www.weiler-simmerberg.de)



Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister





## TOP

### Bekanntgaben und Anfragen

#### i) Lob an Gasthof Linde

**Herr MGR Maulhardt** teilt mit, dass er ein Lob an den Gasthof Linde aussprechen möchte. Es seien zurzeit 27 Franzosen zu Besuch, die beim letzten Besuch begeistert gewesen seien.

### Beratung

Keine.

### Beschluss

Keiner.

### Abstimmungsergebnis

**Ja** -

**Nein** -

Weiler im Allgäu, 02.05.2018

---

Sophie Madlener  
Schriftführerin

---

Rudolph  
1. Bürgermeister